

Dr. Rolf Geffken, Waldwiese 3, 21781 Cadenberge

Waldwiese 3  
D-21781 Cadenberge  
Telefon 0 47 77/ 14 84  
Büro 0 40/ 7 90 61 25

**Pressemitteilung**

Cadenberge, den 22.9.2007

## ***Junge Arbeitnehmerin in Existenznot – Strafe für Wahrnehmung von Rechten ?***

Während in Cuxhaven Experten zur Zeit über Kinder- und Jugendarmut diskutieren, muss die 24 Jahre alte Arbeitnehmerin Janine Z aus Cadenberge zur Zeit erfahren, was es heute bedeuten kann, simple Arbeitnehmerrechte in einem Arbeitsverhältnis wahrzunehmen. Nachdem sie in einer Cuxhavener Stadtbäckerei an Fieber und Bronchitis (!) erkrankt war, erwartete man von ihr, dass sie trotzdem weiterarbeite. Als eine mit ihr befreundete Sozialarbeiterin ihr schlicht „verbot“ weiter zur Arbeit zu gehen und sie auch krank geschrieben wurde, hielt die Chefin ihr vor: *„Husten und Schnupfen sind Nichts. Ich gehe doch auch zur Arbeit, wenn ich Schnupfen habe.“* Mindestens sollte sie sich nach 3 Tagen nicht weiter krank schreiben lassen. Als Janine Z es dennoch tat, wurde sie anschliessend gemobbt und erhielt bei einer erneuten Krankschreibung eine „Bestätigung“, dass sie selbst(!) gekündigt habe. Gleichzeitig stellte der Arbeitgeber über einen Zeitraum von nun schon 3 Monaten alle Gehaltszahlungen ein. Der Vermieter der jungen Frau drohte mit Kündigung der Wohnung. Die Arbeitsagentur Otterndorf vermittelte ihr Essensgutscheine, die sie aber wegen fehlender Fahrtkostenerstattung nicht nutzen konnte. Das Arbeitsgericht Stade veranlasste den Arbeitgeber in einem Eilverfahren zum Abschluss eines Vergleiches, wonach mindestens zwei Monatslöhne sofort zu zahlen seien. Als sich die Parteien in der Hauptsache 10 Tage später wiedersahen, hatte der Cuxhavener Stadtbäcker den Lohn, der jetzt sogar gerichtlich tituliert war, immer noch nicht bezahlt ! Der Vorsitzende Richter Trapp erklärte nur knapp: *„Das wundert uns nicht. Wir machen hier schon seit längerem die Buchhaltung dieser Firma.“* Und währenddessen ist die 24jährige jetzt endgültig mittellos. Ein weiterer Prozess steht an. Der Unterzeichnete macht darin geltend, dass die Kündigung gegen das Willkürverbot verstösst und trotz fehlenden Kündigungsschutzes unwirksam ist. Auch eine weitere einstweilige Verfügung wird beantragt werden. Auf Staatskosten, denn die Betroffene wird Prozesskostenhilfe erhalten.

Während Experten in gemütlicher Runde - darunter auch Arbeitgebervertreter, Kammerrepräsentanten und Bundesagentur – über Jugendarmut „debattieren“, weiss mitten unter uns im Landkreis Cuxhaven eine junge Frau nicht, wie sie überleben soll. Und dies nur deshalb weil sie elementare Arbeitnehmerrechte geltend gemacht hat.....

Rechtsanwalt

***Dr. Rolf Geffken***

Kreissparkasse Wesermünde-Hadeln, BLZ 292 501 50, Kto.-Nr. 160007585